

Teilnahmebedingungen für den Europa-Staatspreis 2023

- Einreichungen entsprechen der Zielsetzung des Preises wie in den Statuten definiert.
- Die Einreichenden sind zum Zeitpunkt der Einreichung mindestens 14 Jahre alt.
- Die Einreichenden sind österreichische Staatsangehörige mit Hauptwohnsitz in der Europäischen Union oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Hauptwohnsitz in Österreich. Institutionen und Organisationen sind teilnahmeberechtigt, wenn sie ihren Sitz in Österreich haben.
- Eingereichte Projekte und Medienprodukte haben einen Österreich-Bezug sowie einen Europa-Bezug.
- Eingereichte Projekte wurden vor Ablauf der Einreichfrist am 12. März 2023 abgeschlossen. Medienprodukte wurden vor dem Zeitpunkt der Nominierung publiziert.
- Teilnehmende können maximal drei Projekte / Beiträge einreichen.
- Projekte, die bereits zu einem früheren Europa-Staatspreis eingereicht wurden, können neuerlich eingereicht werden, sofern sie die aktuellen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen und das Projekt seither fortgeführt oder weiterentwickelt wurde.
- Einreichungen von Projekten erfolgen bis inkl. 12. März 2023 ausschließlich elektronisch über die bereitgestellte Plattform, die über www.europastaatspreis.at erreichbar ist.
- Zum Projekt gehörige physische Objekte senden Sie bitte auf dem Postweg an: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, Abteilung IV/10, 1010 Wien
- Die Teilnahme am Staatspreis darf nicht anonym erfolgen. Der oder die Einreichende / n muss / müssen namentlich angeführt werden.

Für das Einverständnis aller Projektmitwirkenden zur Einreichung und zur Offenlegung ist/sind der/die Einreichende/n verantwortlich. Für eine Teilnahme ist die Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Die Teilnahme impliziert die Zustimmung der/des Einreichenden und allfälligen Projektmitwirkenden, dass die eingereichten Unterlagen vom Bundeskanzleramt zu Kommunikations- und Informationszwecken vervielfältigt, verbreitet und ggf. bearbeitet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichern zu, dass sie die Urheberinnen oder Urheber der eingereichten Ideen, Projekte, Beiträge sowie gegebenenfalls Fotos und Videos sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre Beiträge Rechte Dritter nicht verletzt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Von der Fachjury ausgewählte Finalistinnen und Finalisten, die an der Verleihungszeremonie persönlich teilnehmen, geben ihr Einverständnis, dass bei der Veranstaltung gemachte Fotos und Videos vom Bundeskanzleramt genutzt und medial verwertet werden dürfen.

Rückfragen zur Einreichung richten Sie bitte an europastaatspreis@bka.gv.at.